

## Ehrenordnung des FC 98 Hennigsdorf e.V.

### §1 Präambel

Die Ehrenordnung gilt für die Verleihung von Ehrungen durch den Fußballverein FC 98 Hennigsdorf e.V. Mit nachstehend aufgeführten Ehrungen will der FC 98 Hennigsdorf e.V. Mitglieder ehren, die sich um den Fußballverein verdient gemacht haben und deren Mitgliedschaft mindestens 3 Jahre besteht.

### §2 Auszeichnungen zu bestimmten Anlässen

- a) 50. Geburtstag
- 60. Geburtstag je ein Präsent im Wert von ca.30.00 €
- 70. Geburtstag
- 80. Geburtstag
- b) ab dem 70. Geburtstag erhält das Mitglied jährlich eine Glückwunschkarte

### §3 Übernahme von Ehrenausszeichnungen

Aufgrund des Beitritts der Abteilung Fußball des Vereins "Motor Hennigsdorf e. V. wird festgeschrieben, dass die vom Verein "Motor Hennigsdorf e. V. verliehenen Ehrenausszeichnungen in die nunmehr gültige Ehrenordnung übernommen werden. Das Gleiche gilt für Ehrenausszeichnungen des FC "Stahl Hennigsdorf e. V.

### §4 Übernahme von Mitgliedszeiten

Die durch die Zugehörigkeit zum Verein "Motor Hennigsdorf" e. V. erworbenen Mitgliedszeiten gelten als Zeiten der Zugehörigkeit zum "FC 98 Hennigsdorf " e. V. Das Gleiche gilt für erworbene Mitgliedszeiten zum "FC Stahl Hennigsdorf" e. V.

### §5 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft ohne Unterbrechung

- 25 Jahre Mitgliedschaft Urkunde und kleines Präsent
- 40 Jahre Mitgliedschaft Bronze\_ Nadel, Urkunde und kleines Präsent
- 50 Jahre Mitgliedschaft Silber \_Nadel, Urkunde und kleines Präsent
- 60 Jahre Mitgliedschaft Goldene \_Nadel, Urkunde und kleines Präsent

### §6 Vereinsehrungen

Besondere Verdienste werden im Verein durch folgende Ehrungen gewürdigt:

- a) die Ehrennadel
- b) die Ehrenmitgliedschaft
- c) der Ehrenpräsident/in

Um Zweck und Wert der Ehrungen zu wahren, müssen die für eine Ehrung vorgeschlagenen Personen auch in charakterlicher Hinsicht der Auszeichnung würdig sein.



**HENNIGSDORF**  
Fontanestr.170  
16761 Hennigsdorf  
Tel.03302 2092377

[info@fc98.de](mailto:info@fc98.de)  
[www.fc98.de](http://www.fc98.de)

## **§7 Vereins-Ehrennadel**

Die Verleihung erfolgt durch den Vereinsvorstand unter Beachtung folgender Richtlinien:

Die Ehrennadel wird in 3 Stufen verliehen:

- a) Ehrennadel in Bronze
- b) Ehrennadel in Silber
- c) Ehrennadel in Gold

§7 a Ehrennadel in Bronze kann für verdienstvolle Tätigkeit verliehen oder für mindestens 40-jährige Mitgliedschaft verliehen werden

§7 b Ehrennadel in Silber können Mitglieder erhalten, die nach Verleihung der Ehrennadel in Bronze weitere verdienstvolle Tätigkeit geleistet haben oder kann für mindestens 50-jährige Mitgliedschaft verliehen werden.

§7 c Ehrennadel in Gold können Mitglieder erhalten, die nach Verleihung der Ehrennadel in Silber weitere verdienstvolle Tätigkeit geleistet haben oder kann für mindestens 60-jährige Mitgliedschaft verliehen werden.

## **§8 Ehrenmitgliedschaft**

Ehrenmitglieder ernennt die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes mit Zweidrittelmehrheit. Ehrenmitglieder sind von der Entrichtung der Beiträge befreit.

Ehrenmitglieder werden mit einem Präsentkorb und Urkunde ausgezeichnet.

## **§9 Ehrenpräsident**

Ein ehemaliger Vereinsvorsitzender kann nach dem Ausscheiden aus dem Amt und als Dank für seine besondere Pflichterfüllung die Auszeichnung als Ehrenpräsident verliehen wird.

Den Ehrenpräsidenten ernennt die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes mit Zweidrittelmehrheit. Der Ehrenpräsident kann beratend an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

Ein Ehrenpräsident ist von der Beitragszahlung befreit, ansonsten behält er aber ausdrücklich alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds entsprechend der Vereinssatzung.

Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten wird durch Übergabe einer Ernennungsurkunde sichtbar dokumentiert.

## **§ 10 Antrag auf Ehrung**

Die Ehrung eines Mitgliedes kann durch Mitglieder, durch Trainer oder durch den Vorstand beim geschäftsführenden Vorstand beantragt werden.

Auszeichnungswürdige Vorschläge sind rechtzeitig beim Verantwortlichen für Ehrungen einzureichen, die durch ihn pünktlich an den GV weiter gereicht werden können.

## **§ 11 Beschlussfassung**

Änderungen der Ehrenordnung können durch den Gesamtvorstand durch einfache Mehrheit beschlossen werden.

Die Ehrenordnung wurde am 20.04.2021 beschlossen und tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Sie ersetzt die Fassung vom 13.11.2007